

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 34 (1977)

Heft: 1-2

Vorwort: Umweltschutz und Arbeitsplätze

Autor: Berger, Werner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umweltschutz und Arbeitsplätze

Raumplanung sei ein Kind der Hochkonjunktur und in der Rezession überflüssig. Dieses Argument trug viel zur Ablehnung des Raumplanungsgesetzes am 13. Juni 1976 bei. Doch obwohl es oft wiederholt wurde, ist es noch immer nicht richtig. Die Überbauung und die Belastung der Umwelt nehmen zwar nicht mehr in dem Masse zu wie in der Hochkonjunktur, doch abgenommen haben sie noch nicht.

Bundespräsident Kurt Furgler wies im «plan» bereits vor dem Abstimmungskampf zum Raumplanungsgesetz auf die neue Aufgabe der Raumplanung hin: «Sie muss im Rahmen des Verfassungsauftrages zu einem harmonischen Wachstum beitragen. Sie soll mithelfen, die räumlichen Aktivitäten der Privaten, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand so abzustimmen, dass sich alle Partner optimal verhalten können.»

Doch auch in ihren ursprünglichen Bereichen müssen die Aufgaben der Planung und des Umweltschutzes fortgeführt werden. Erholung in ruhigen Gegenden und an frischer Luft dürften gerade heute für viele geplagte Mitbürger nützlich sein. Diesen Bemühungen, die zu den ideellsten Aufgaben der Behörden, Planer und Architekten gehören, stehen teilweise wirtschaftliche Zwänge der Rezession gegenüber. Arbeitslosigkeit bedrückt mehr als eine abschreckende Überbauung oder eine Strassenführung am falschen Ort. Umweltschutz- und Planungsaugen werden zgedrückt, denn – verständlicherweise – will niemand willkürlich

Arbeitsplätze aufs Spiel setzen. Der garstige Konjunkturwind lässt das Umweltschutzgesetz nicht voll zum Tragen kommen. Bereits wurde auf verschiedene Punkte der von Leo Schürmann präsidierten Expertenkommision verzichtet. Erfreulicherweise ist die Zielsetzung jedoch bisher nicht in Frage gestellt worden. Als wichtigste Änderung sieht Bundesrat Hans Hürlimann den Verzicht auf Umweltschutzabgaben vor.

Immer leichter lassen sich heutzutage die rechtsgültigen Zoneneinteilungen abändern. Wer möchte schon einer Gemeinde vor dem Glück stehen, wenn sich auf ihrem Gebiet eine Firma ansiedeln oder ausdehnen will. Und schon wird aus einer Landwirtschaftszone eine Gewerbezone oder aus einer Wohnzone eine Industriezone. Doch auch in bedrängten wirtschaftlichen Zeiten sind Zoneneinteilungen nicht dazu da, um bei der ersten Bewährungsprobe bereits «umzufallen». Tragbare Lösungen sollten im Rahmen der bestehenden Normen möglich sein, wenn auf allen Seiten die Einsicht und die Verantwortung für die Zukunft vorhanden sind.

Wer heute Umweltschutzverordnungen umgeht oder die rechtsgültigen Zoneneinteilungen leichtfertig abändert, sichert sich nur kurzfristige Vorteile. Dies jedoch zum Preise, dass er die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates beeinträchtigt. Im übrigen darf die Devise nicht heißen «Umweltschutz oder Arbeitsplätze?», sondern «Umweltschutz und Arbeitsplätze!»

Werner Berger